

Situation bewußt ist, mag eine von 10000 jungen Katholiken aus der Hauptstadt an ihre Altersgenossen und an das chilenische Volk gerichtete Botschaft gelten, in der es heißt: „Statt uns als Brüder zusammenschließen, trennt die Gesellschaft uns, indem sie eine übergroße Mehrheit von armen und weiter verarmenden Chilenen und eine kleine Minderheit reicher und immer reicherer Chilenen hervorbringt“ (Mensaje, Januar/Februar 1978).

Pinochet gewonnen, Chile verloren?

Nach der Volksabstimmung kursierte unter der chilenischen Opposition der Satz: „Pinochet hat gewonnen, Chile verloren.“ Die mit der Lenkung des Staates offensichtlich überforderten Militärs haben ihre Macht zweifellos festigen können. Die ersten Reaktionen des Präsidenten nach seinem „Sieg“, die Ankündigung „keine Wahlen

vor 1986“ und die *Verbannung von zwölf christdemokratischen Politikern* in den Norden des Landes, deuten darauf hin, daß er sich mit der Demokratisierung und vermutlich auch mit einer Liberalisierung des Systems Zeit lassen wird. Dem Andenstaat ist ein Erstarren der traditionellen demokratischen Kräfte im Innern, weniger schrille Chile-Verurteilungen aus dem Ausland und statt dessen eine um Objektivität bemühte Solidarität des demokratischen Auslandes mit den demokratischen Kräften dort zu wünschen. Jüngste Äußerungen deutscher Regierungspolitiker jedoch, nach denen das Regime faschistisch, die Chilenen Masochisten seien und Pinochet sich mit Folter, Mord und KZ an der Macht halte, wurden von der regime-nahen Presse in Chile bereitwillig aufgegriffen; sie sind geeignet, Volk und Militär einander näherzubringen und stellen mit ihrer Negativwirkung die Chile-Äußerungen des CSU-Vorsitzenden noch in den Schatten.

Gabriele Baums-Burchardt

Kurzinformationen

Der herausragende Beschluß der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 13. bis 16. Februar in Ludwigshafen war die endgültige Verabschiedung der Einheitsübersetzung des Alten und Neuen Testaments. Diese war 1962, im Jahr des Konzilsbeginns, von den Bischöfen beauftragt worden. In den 16 Jahren seither waren über 100 Mitarbeiter daran tätig. 1972 und 1974 wurden die vorläufigen Endfassungen des Neuen und des Alten Testaments veröffentlicht. Während der dadurch ausgelösten fachlichen und öffentlichen Diskussion sind zum Neuen Testament rund 12000, zum Alten Testament noch ca. 5000 Verbesserungsvorschläge eingegangen. Die Endredaktion stand unter der Leitung von Weihbischof Plöger (Altes) und von Bischof Eduard Schick (Neues Testament). An der sprachlichen Gestaltung haben neben den Fachleuten der Bibelwissenschaft Liturgiker, Katecheten und Germanisten mitgewirkt. Die Einheitsübersetzung wird in den deutschen Diözesen als *kirchenamtlicher Text* eingeführt. Sie ist also überall dort zu benutzen, wo die Heilige Schrift (in Schule, Liturgie und Verkündigung) offiziell verwendet wird. Die Einheitsübersetzung dürfte auch für das Verhältnis der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland von Bedeutung sein. Die Mitarbeit des Rates der EKD war seit 1968 partiell (Psalmen, Evangelien, Römer- und Galaterbrief); in der Endphase wurde sie auf das gesamte Neue Testament ausgedehnt. In der in Ludwigshafen veröffentlichten Presseerklärung der Bischofskonferenz heißt es in bezug auf die künftige Verwendung des Textes in beiden Kirchen: „Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz nimmt dankbar zur Kenntnis, daß die Evangelische Kirche die Einheitsübersetzung des Neuen Testaments neben der Lutherübersetzung für den kirchlichen Gebrauch empfehlen will. Die Deutsche Bischofskonferenz geht davon aus, daß künftig bei ökumenischen Gottesdiensten oder außerkirchlichen Anlässen die neue Einheitsübersetzung verwendet wird.“ Mit der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift wurde auch das *Deutsche Stun-*

denbuch (im wesentlichen eine Übersetzung des neuen römischen Breviers) verabschiedet. Vorgesehen ist eine Ausgabe in drei Bänden; sie soll noch Ende dieses Jahres erscheinen. – Unter den zahlreichen anderen Themen der Vollversammlung war die Verabschiedung der *Rahmenordnung für die Priesterausbildung* – in den Grundzügen war diese bereits im September 1977 gebilligt worden – von einem besonderen Rang. Der größte Teil ist der Ausbildung der Theologiestudenten gewidmet. Bemerkenswert ist aber eine Dreiteilung der gesamten Priesterausbildung. Der ersten Phase (Theologiestudium) soll eine zweite Phase der unmittelbaren Vorbereitung auf die Diakon- und Priesterweihe folgen. Die dritte Phase umschreibt die Fortbildung des Klerus. Beraten wurde auch über das Thema *Religionsunterricht und Katechese* sowie über *ökumenische Fragen*. Unter den gesellschaftlichen Themen fiel neben einer nochmaligen Debatte über den Terrorismus nur eine Erklärung des Vorsitzenden, Kardinal Höffner, zu den *Menschenrechten* auf. Über die *ausländischen Arbeitnehmer* soll im Herbst anläßlich des von den Kirchen gemeinsam begangenen „Tages des ausländischen Mitbürgers“ ein eigenes „Gemeinsames Wort“ veröffentlicht werden. Interessant war auch ein knapper Hinweis auf die „*Gemeinsame Synode*“. Es seien die Konsequenzen für Diözesen und Gemeinden erörtert worden. Die Vollversammlung werde nach Vorliegen der Ergebnisse einer von der „Gemeinsamen Konferenz“ angeregten Umfrage in allen Diözesen „die Verwirklichung der Synodenbeschlüsse erneut aufgreifen“. Auf die Erklärung zum Fall Küng werden wir in anderem Zusammenhang noch zurückkommen.

Papst Paul VI. hat anläßlich der Weltgebetsoktav für die Einheit der Christen mehrfach zur Bemühung um die Wiederherstellung der christlichen Einheit aufgerufen. An zwei Sonntagen hintereinander – vor Beginn und in der Mitte der Gebetswoche – mahnte er bei seinen kurzen Mittagsansprachen

die Gläubigen auf dem Petersplatz, „den Glauben zu verlebendigen, um die Einheit wiederherzustellen“ (vgl. *Osservatore Romano*, 16./17. 1. 78 und 23./24. 1. 78). Es komme besonders auf dreierlei an: das Zugehörigkeitsgefühl zur katholischen Kirche zu intensivieren, zur eigenen Erneuerung und zum Gebet für die Einheit bereit zu sein sowie in Ehrerbietung und Sympathie Kontakte mit den getrennten Brüdern zu pflegen. Die wichtigste Äußerung des Papstes innerhalb der Weltgebetsoktav, die Ansprache bei der *Generalaudienz* am 18. Januar (vgl. *Osservatore Romano*, 19. 1. 78), war auffallend spröde im Ton. Auch hier stellte der Papst zunächst die Bedeutung der Einigungsbemühungen heraus. Die Wiederherstellung der tatsächlichen Einheit in Glaube und Kirchenordnung sei eine konstitutive Pflicht aller Christen. Gerade unsere Zeit verlange, daß die Christen eins werden. Gleichzeitig schilderte der Papst aber die Schwierigkeiten, die noch existieren, in sehr düsteren Farben: die Hindernisse, die einer Vereinigung der verschiedenen *Denominationen* noch im Weg stehen, seien noch so groß, daß sie jede menschliche Hoffnung auf eine geschichtliche Realisierung paralysieren könnten; dies gelte besonders, wenn man beachte, daß man keine „mißbräuchlich pluralistische Interpretation“ der Einheit zulassen dürfe. Die beiden Schlußfolgerungen klangen ebenfalls nicht so, als ob sie große ökumenische Hoffnungen bestärken wollten: man dürfe die Bindungen weder übersehen noch unterschätzen, die in Gestalt der gemeinsamen Taufe, des Glaubens an das Evangelium und der Erwartung der Einheit bereits bestehen; „in dieser Gemeinschaft und Liebe nennen wir auch die Christen Brüder, die leider noch von der wahren katholischen Einheit getrennt sind“; die zweite Schlußfolgerung war ein Aufruf zum Gebet, in dem die „heimliche Hoffnung“ auf die Einheit der Christen gründe. Nach einer Information des amerikanischen Nachrichtendienstes *NC News Service* (18. 1. 78) hat der Papst in diese Ansprache aus dem Stegreif eine deutlich kritische Bemerkung über den *Ökumenischen Rat* eingeschoben, in der er die mangelnde Einheit unter dessen Mitgliedskirchen apostrophierte.

Eine Erklärung zur Scheidungsreform in Österreich veröffentlichten die österreichischen Bischöfe im Anschluß an ihre außerordentliche Sitzung vom 30. Januar (vgl. *Kathpress*, 31. 1. 78 und 3. 2. 78), in der u. a. auch Fragen der Bußordnung und der theologischen Bildung von Laien wie die Frage des Zugangs von Nichtakademikern zum Theologiestudium auf dem Programm standen. Die Bischöfe gaben in ihrer Stellungnahme der Hoffnung Ausdruck, es möge, wie bereits in den bisherigen Verhandlungen über die Reform des Ehe- und Kindschaftsrechts, auch bei der geplanten Reform des staatlichen Scheidungsrechts ein möglichst weitgehender Konsens angestrebt werden. Sie wenden sich gegen ein „zu freizügiges Scheidungsrecht“ und sprechen sich in diesem Sinn insbesondere gegen die Einführung automatischer Fristen aus. Dadurch würden allgemein menschliche Grundwerte wie Treue, Solidarität und Achtung der Person des anderen in Frage gestellt. Sie wenden sich mit Nachdruck gegen das Argument, durch die *Scheidung nach Fristen* würden vorwiegend Ehen geschieden, die nur noch auf dem Papier stünden. Es werde dabei „gänzlich übersehen, daß durch die Schaffung allzu leichter Scheidungsmöglichkeiten aller Voraussicht nach wesentlich mehr schweres Leid hervorgerufen wird. Sollen Ehen und Familien als unersetzliche Grundlage der Gesellschaft nicht dauernden Schaden erleiden, darf ihre Stellung in der Rechtsordnung und damit im Bewußtsein der Menschen nicht dadurch entwertet werden, daß ihr Rechtsbestand durch einen bloßen Fristenablauf willkürlich beeinträchtigt werden kann.“ Eine Scheidung gegen den Willen des schuldlosen Ehepartners

stelle den dauernden Bestand der Ehe insgesamt in Frage. Ein solches Recht wäre nach Meinung der Bischöfe „auch ein Rückschritt hinter den bereits erzielten Konsens in den bisherigen Phasen der Familienrechtsreform und würde die Sinnhaftigkeit weiterer Bemühungen um einen Konsens überhaupt in Frage stellen“. Deutlicher als es in der Diskussion um die Reform des Scheidungsrechts in der Bundesrepublik geschah, wenden sich die österreichischen Bischöfe gegen die kompromißlose Anwendung des Zerrüttungsprinzips: der schuldlose Partner sei besser zu schützen als der schuldige. Das künftige Scheidungsrecht müsse dem Wert und der Stellung der Ehe in der Gesellschaft stärker Rechnung tragen, als es der jetzt vorliegende Entwurf tue. Die Bischöfe äußern ihr Bedauern darüber, daß „derzeitig zu einseitig die zerbrochenen Ehen gesehen werden und zuwenig Positives für Ehe und Familien geschieht“. Sie geben die Anregung, künftig den Schutz von Ehe und Familie in Österreich auch in der Verfassung zu verankern.

Die französischen Bischöfe haben sich zur Todesstrafe geäußert. Ein ausführliches Dokument (vgl. *Documentation Catholique*, 5. 2. 78, S. 108–115) darüber wurde am 23. Januar von Bischof *André Fauchet* (Troyes), dem Vorsitzenden der Sozialkommission der Bischöfe, in Paris der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Dokument spricht sich klar gegen die Todesstrafe bzw. für deren Abschaffung in Frankreich aus. Die Bischöfe gehen die verschiedenen Argumente, die für die Todesstrafe vorgebracht werden, durch und finden keines stichhaltig. Eine entschiedene Absage erteilen die Bischöfe dem Rachege danken. Die Richter werden aufgefordert, sich von jedem Rachegefühl frei zu halten. Schließlich behauptete die Gesellschaft selbst, wenn sie eine Strafe verhängt, so wolle sie damit nicht dem Rachegefühl nachgeben, sondern sich bloß schützen. Das Argument des *notwendigen Selbstschutzes* gegen *Schwerstverbrechen* lehnen die Bischöfe ebenfalls ab. Gewiß müsse die Gesellschaft ihre Glieder selbst beschützen, aber es sei „zumindest paradox, daß die Gesellschaft vorgibt, das Leben der Menschen schützen zu wollen, indem sie einige töten läßt“. Verworfen werden in diesem Zusammenhang auch der Abschreckungs- und Sühnegedanke. Die Todesstrafe schrecke nicht wirklich ab. Zur Stützung ihrer Meinung berufen sich die Bischöfe auf Kriminologen und internationale Enqueten, speziell auf eine des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen. Diese bezeugten übereinstimmend, daß die *Todesstrafe ohne spürbaren Einfluß auf die Entwicklung der Kriminalität* bleibt. Zum *Sühnegedanken* meinen die Bischöfe, dieser sei, wo er im Zusammenhang mit der Todesstrafe ins Spiel gebracht werde, noch ein Ausfluß der Vorstellung von Opfern in heidnischen Religionen. Die christlich-jüdische Tradition habe ihm „die wahre und heute allein zulässige Bedeutung gegeben...“. Sühne sei in diesem Denken bezogen auf die Sünde, ohne daß man damit die Vernichtung des Sünders meine. Die Bischöfe weisen auch auf mögliche Ungleichheiten in der Strafbemessung hin. Solche seien insgesamt schwer zu vermeiden. Sie wirkten aber dort um so schockierender, wo sie, wie beim Vollzug der Todesstrafe, irreversibel seien. Folgerichtig sprechen die Bischöfe der Gesellschaft *grundsätzlich* das Recht ab, die Todesstrafe zu verhängen. Diese sei nicht vereinbar mit dem Respekt vor dem Leben. Wörtlich heißt es in dem Dokument: „Die Gesellschaft kann selbst zum Abschluß eines regulär durchgeführten Prozesses unter Berufung von Schuld nicht über das Leben eines Menschen verfügen. Das Recht auf Leben ist absolut und die Todesstrafe eine der Formen der Mißachtung des menschlichen Lebens.“ Diese Überzeugung werde heute vor allem durch eine *personalistische Konzeption des Menschen* stärker gestützt und finde vor

allem Rückhalt im Denken der Jugend. Sie entspreche auch dem des Christen, für den das Leben Geschenk Gottes sei. Die Stellungnahme der Bischöfe wurde in der französischen Presse vielfach begrüßt und gerühmt (vgl. *Le Monde*, 22./23. 1. 78 und *La Croix*, 29./30. 1. 78). Herausgestellt wurde vor allem der Mut der Bischöfe, sich zu einem politisch in Frankreich durchaus brisanten, aber im Grunde unpopulären Thema geäußert zu haben.

Die tschechoslowakischen Behörden scheinen sich in jüngster Zeit neuer Methoden im Kampf gegen die Christen und vor allem gegen kirchliche Personen im Lande zu bedienen. Schon wiederholt sind Nachrichten in den Westen gedrungen über Verhöre oder verhörähnliche „Unterhaltungen“, die in einer Weise geführt wurden, daß schwere gesundheitliche Schädigungen die Folge waren. Der Vorgang um Bischof *Julius Gábris* (Tyrnau), der nach der Rückkehr von der Bischofssynode in Rom nach einem solcherart gestalteten Gespräch mit der staatlichen Kirchenbehörde einen Herzinfarkt erlitt, scheint kein Einzelfall gewesen zu sein (vgl. ds. Heft, S. 123). *Kathpress* (19. 1. 78) führt in einem Bericht aus Prag eine ganze Reihe von ähnlichen Fällen an. Gleiches geschah mit dem Provinzial der Franziskaner in Böhmen, *P. Ales Zlamal*, der nach einem lang andauernden Verhör durch den Staatssicherheitsdienst mit Herzinfarkt in ein Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Später seien Beamte des Staatssicherheitsdienstes im Krankenhaus erschienen und hätten erklärt, der Herzinfarkt sei ein „unglücklicher Zufall“ gewesen. Der Pater wisse ganz genau, „daß er das verschuldet habe“. Ähnlich erging es *P. Barta*, während der Dubček-Ära Sekretär der Vereinigung katholischer Orden. Obwohl dieser die Beamten ausdrücklich darauf aufmerksam machte, daß er bereits zweimal einen Herzinfarkt erlitten hatte, habe ihn die Staatspolizei mehrere Stunden ohne Unterbrechung verhört. Immer häufiger, so heißt es in einem Bericht von *Kathpress*, würden in jüngster Zeit auch Laien solchen Verhören unterzogen. Die Staatspolizei forsche dabei insbesondere danach, ob sie Radio Vatikan hörten oder eine schriftliche Verbindung zum Vatikan bestehe. Ein sehr krasser, wenn auch etwas anders gearteter Fall ereignete sich in Dedinky (Slowakei). Dort wurde eine Gruppe von kampierenden Studenten von der Polizei verdächtigt, sie sei zu geistlichen Übungen zusammengekommen. Die Polizei nahm die Studenten fest und verhörte sie in den Klassenzimmern der örtlichen Schule. Mit der Drohung, sie müßten ihr Studium abbrechen, wurden sie aufgefordert zu „gestehen“, daß unter ihnen ein geheim geweihter Priester sei und ihnen Exerzitien gehalten habe. Die Verhöre seien später in Preßburg mehrmals wiederholt worden. Auch habe man Verwandte und Freunde der Studenten verhört. Einer der Studenten habe inzwischen einen Selbstmordversuch unternommen. Offenbar sind diese häufiger werdenden und schärferen Zugriffe der staatlichen bzw. Polizeibehörden eine Reaktion auf den seit der *KSZE-Konferenz* und insbesondere seit der Veröffentlichung der *Charta '77* gewachsene Mut von Gläubigen, sich öffentlich gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit zu äußern und dem durch Eingaben an die staatlichen Autoritäten (seit Oktober 1977 gab es mehrere solcher Eingaben an Staatspräsident *Gustav Husák*) Nachdruck zu verleihen. Den Behörden scheint es ein Dorn im Auge zu sein, daß im Zuge der Menschenrechtskampagnen solche Eingaben Schützenhilfe und Unterstützung im Westen erhalten.

Die offizielle Dialoggruppe zwischen Episkopalen und Katholiken in den USA hat eine „fundamentale Glaubenseinheit“ zwischen beiden Kirchen konstatiert. Die Feststellung ist

in einem Zwischenbericht enthalten, in dem sich die Gruppe Ende Dezember 1977 zu den bisherigen Ergebnissen ihrer Arbeit geäußert hat (vgl. *NC News Service*, 23. 12. 77). Die Gruppe wurde 1965 von der US-Bischofskonferenz und der amerikanischen Episkopalkirche eingerichtet und wird gegenwärtig von dem katholischen Bischof *Raymond Lessard* (Savannah/Georgia) und dem episkopalen Bischof *Arthur Vogel* (Kansas City/Missouri) geleitet. Der Bericht unter dem Titel „Wo wir stehen – eine Herausforderung für die Zukunft“ spricht von einer bereits bestehenden „bedeutsamen und substantiellen Einheit“ zwischen beiden Kirchen. Es bestünden zwar noch trennende Differenzen, aber die Übereinstimmung im Glauben reiche so tief, daß man von „*Schwesterkirchen*“ in der einen Gemeinschaft der Kirche Christi sprechen könne. Im einzelnen – heißt es – verbinde beide Kirchen eine gemeinsame Sicht so zentraler Themen wie der Taufe, der Schrift als Wort Gottes, der Eucharistie, der Ordination der Priester sowie des Wesens und der Sendung der Kirche. Unterscheiden würden sich beide Kirchen in den liturgischen Formen, in den theologischen Denkweisen und in den Organisationsstrukturen. Als nächsten Arbeitsschritt empfiehlt die Kommission die Errichtung von *fünf Arbeitsgruppen*, die sich mit folgenden Themen befassen sollen: der Evangelisation, dem Gebet, der Zusammenarbeit zwischen katholischen und episkopalen Gemeinden, der pastoralen Funktion der Bischöfe sowie mit dem Hunger in der Welt. Darüber hinaus ersucht der Bericht die jeweiligen Kirchenleitungen um eine Entscheidung darüber, ob sich die Gruppe mit den vier *Problemfeldern* befassen soll, die beim jetzt erreichten Stand der Übereinkunft anstehen: Autorität in der Kirche; Verhältnis zwischen theologisch-dogmatischer Tradition und persönlichem Gewissen (etwa in Fragen wie Abtreibung und Homosexualität); theologische Fragen bezüglich der Rolle von Mann und Frau in Kirche und Gesellschaft (wobei das heikle Problem der Frauenordination ansteht, die in der Episkopalkirche teilweise schon praktiziert wird, was zu Differenzen innerhalb dieser Kirche selbst, aber auch in der weltweiten anglikanischen Gemeinschaft sowie im anglikanisch-katholischen Dialog auf höchster Ebene geführt hat; vgl. *HK*, September 1976, 483); die Frage danach, welches Maß an Einheit als Voraussetzung sakramentaler Gemeinschaft erreicht werden muß. In einer *Stellungnahme* zu dem von der Internationalen Anglikanisch/Römisch-Katholischen Kommission im vergangenen Jahr vorgelegten Dokument über „Autorität in der Kirche“ (vgl. *HK*, Februar 1977, 98 ff.; April 1977, 191 ff.) gibt die amerikanische Gruppe der Hoffnung Ausdruck, daß die Internationale Kommission noch größere Übereinkunft über das Verständnis der päpstlichen Unfehlbarkeit erreicht (vgl. *NC News Service*, 30. 12. 77). Die besonderen Schwierigkeiten, die Anglikaner mit der päpstlichen Jurisdiktionsgewalt haben, sind nach Auffassung der episkopalen und katholischen amerikanischen Experten durch eine – in manchem sich ihrer Meinung nach bereits abzeichnende – kollegialere und pastoralere Ausübung des Primats überwindbar.

In einem Memorandum der Kirchen von Namibia zu den Bemühungen um eine politische Lösung zur Erlangung der Unabhängigkeit dieses Landes werden die Vorschläge der fünf westlichen Mitgliedsländer des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als wichtige Hilfe bezeichnet. Sie sind nach Ansicht der Kirchen geeignet, auf dem Weg zu einer „allgemein akzeptablen Regelung für die Übergangszeit“ ein gutes Stück voranzukommen. Allerdings sind die Kirchen der Meinung, daß die *Rolle des UN-Beauftragten* klarer definiert werden sollte. Außerdem schlagen sie eine Reihe von Ergänzungen vor. In dem Memorandum

dum, das von der Leitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia, der römisch-katholischen und der anglikanischen Kirche unterzeichnet ist, wird empfohlen, neben anderen restriktiven Gesetzen und Verordnungen auch alle südafrikanischen Sicherheitsgesetze zu widerrufen. *Wahlrecht* müßten alle Personen über 18 Jahre erhalten, die in Namibia geboren seien oder seit mindestens fünf Jahren dort lebten. Streitigkeiten über die Freilassung der politischen Gefangenen sollten nach Ansicht der Kirchenführer von dem Beauftragten der Vereinten Nationen und einem Vertreter des Internationalen Gerichtshofs gemeinsam entschieden werden. Abschließend heißt es, daß bei aller gebotenen Eile, zu einer Lösung für Namibia zu kommen, das vorgeschlagene Datum der Unabhängigkeit, nämlich der 31. Dezember 1978, nicht als unaufgebbar angesehen werden sollte. Es komme vielmehr darauf an, daß man sich Zeit lasse, die für jede Stufe des Übergangsprozesses vorgesehenen Maßnahmen sorgfältig durchzuführen (vgl. epd, 15. 2. 78). Ob der *Plan der Westmächte* verwirklicht werden kann, erscheint allerdings derzeit ungewiß. Die Gespräche darüber mit Südafrika und der Befreiungsbewegung SWAPO wurden erst kürzlich durch die Abreise des südafrikanischen Außenministers *Roelof Botha* aus New York unterbrochen. Fast zur gleichen Zeit wie das Memorandum wurde eine 62seitige Broschüre veröffentlicht, die den Vorwurf belegt, daß in Namibia planmäßig gefoltert wird. Diese Dokumentation, zusammengestellt von dem deutschen Oblatenprovinzial *Heinz Hunke* und von *Justin Ellis* vom Christlichen Zentrum Windhoek, wurde in der sambischen Hauptstadt Lusaka durch SWAPO-Vertreter der Presse vorgestellt (KNA, 14. 2. 77). Die meisten Exemplare der in Windhoek gedruckten Broschüre konnten das Land nicht verlassen, da – nach Mitteilung Hunkes – die ins Ausland versandten Stücke von der Post nach Aufgabe abgefangen wurden. Das Dokument enthält vereidigte Aussagen von Betroffenen. Pater Hunke meinte in einem Brief an kirchliche Stellen in der Bundesrepublik dazu: „Wenn das, was hier doku-

mentiert wird, wahr ist, dann ist das gegenwärtige Ordnungssystem, das sich selbst als demokratisch, westlich und christlich ausweist, kaum mehr als eine andere Form schlecht verhüllter Barbarei.“

Der internationale Verband katholischer Ärztevereinigungen hat seine strikte Opposition gegen die Sterilisation erklärt. In einer Erklärung des 14. Weltkongresses der „International Federation of Catholic Medical Associations“ in *Neu-Dehli*, an dem 400 Ärzte aus aller Welt teilnahmen, wurde bekräftigt, daß die ärztliche Aufgabe, die Qualität menschlichen Lebens zu fördern, den Schutz der Würde des menschlichen Lebens „von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, in allen Stadien von Gesundheit und Krankheit“ einschließe (vgl. NC News Service, 9. 2. 78). In besonderer Weise wiesen die katholischen Ärzte die zwangsweise Sterilisation als einen „Angriff auf die fundamentalen Rechte der menschlichen Person“ zurück. Gleichzeitig gaben sie ihrer Bewunderung für die Opposition gegen die von der indischen Regierung in den vergangenen Jahren propagierte Zwangssterilisation (vgl. HK, Juni 1976, 285 ff.) Ausdruck. Die katholischen Ärzte wurden aufgefordert, sich der sozialen Probleme in ihren Heimatländern bewußt zu werden und ihre Verantwortung in bezug auf sie wahrzunehmen. Sie seien ferner verpflichtet, sich über alle Aspekte natürlicher Familienplanung sorgfältig zu informieren. Zu verstärkter Forschung auf diesem Sektor rief wenig später Kardinalstaatssekretär *Jean Villot* in einem Brief auf, den er im Namen des Papstes anlässlich eines wissenschaftlichen Kongresses über diese Fragen in Melbourne an den dortigen Erzbischof richtete (Osservatore Romano, 12. 2. 78). Die Forschungsergebnisse bezüglich besserer Methoden zur Bestimmung des Zeitpunktes der Ovulation könnten die natürliche Geburtenkontrolle wissenschaftlich sichern und dadurch der gesamten Medizin einen wichtigen Dienst leisten, hieß es in dem Brief.

Bücher

RUDOLF PESCH, *Das Markusevangelium*. II. Teil: Kommentar zu Kap. 8, 27–16, 20. Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Bd. II/2. Herder 1977. XVI und 576 S. Lw. DM 120.– (Einzelpreis).

Überraschend schnell hat Pesch das begonnene Werk vollendet und die 1976 im I. Teil eröffneten Einsichten über den Evangelisten Markus – kein selbständiger Theologe, sondern ein Bewahrer der urchristlichen Tradition – ausführlich begründet (vgl. HK, August 1976, 429). Fachleute wie theologisch vorgebildete Laien werden mit großer Aufmerksamkeit die durchgehaltene These verfolgen, daß der für die hellenistische Kirche schreibende Judenchrist Markus weitgehend eine in der Jerusalemer Urgemeinde (noch vor dem Hinzutritt des Paulus) entstandene „vormarkinische Passionsgeschichte“ tradiert (Exkurs S. 1–27), dazu eine „vormarkinische katechetische Sammlung“ der Gemeindevorgabe (Exkurs zu Mark 10, 1–45, S. 128–130). Es empfiehlt sich, vom Nachwort her „Zur gegenwärtigen Bedeutung des Markusevangeliums“ die von vielen Exegeten erkannte „Kursänderung

der Exegese“ zu beurteilen. Pesch meint, für die Frage nach dem historischen Jesus biete der richtig verstandene Markus die größte Nähe zur ältesten Tradition, ja zur Verkündigung Jesu. Faszinierend, daß schon Markus auf das christologische Dogma der frühen Konzilien weist, denn „Jesus ist im Markusevangelium von Anfang an und durchgängig im vollen christologischen Glauben ... bezeugt“. Zugleich mache Markus deutlich, „daß Jesu Messianität, seine Gottessohnschaft, offenbart durch sein Leben und sein Sterben, Voraussetzung, Grund und keineswegs Produkt des christologischen Glaubens ist“. Jesus selbst bezeugt seine Messianität, aber er weiß sich „ganz durch Gott definiert“. Es verbiete sich, Markus gegen seine Traditionen auszuspielen! Wer den Einzelkommentaren unbeschwert über die kaum erträgliche Fülle des wissenschaftlichen Apparates folgt, wird mit der von Pesch aufgedeckten „narrativen Theologie“ des Evangelisten die bekannten Perikopen wieder als „Wort Gottes“ hören, unbeschadet weiterer Diskussion zur einen oder anderen Frage. Das stärkste Erlebnis vermittelt der Kommentar durch *die Nähe zur judenchristlichen Urgemeinde*, die von der Erfahrung des